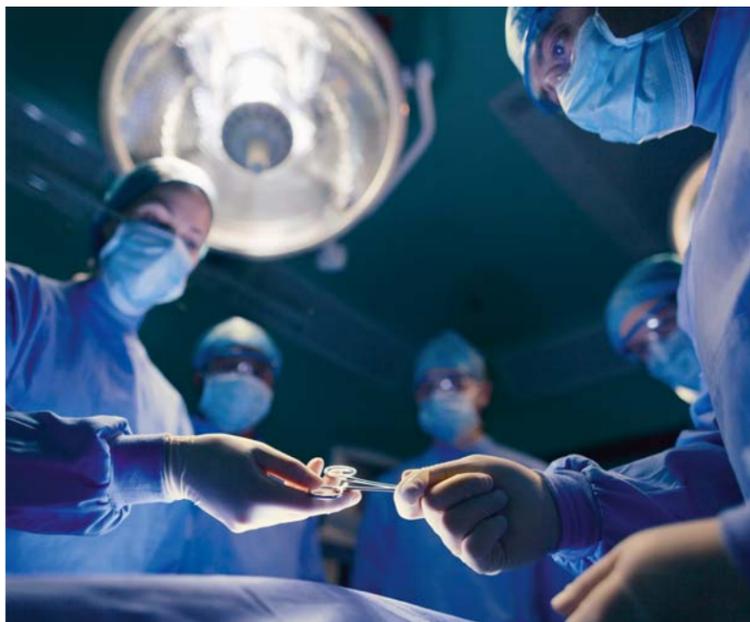


Es muss richtig wehtun

Opfer von Behandlungsfehlern bekommen vor Gericht immer höhere Schmerzensgelder, zuletzt wurde sogar die Marke von einer Million Euro geknackt. Und nun könnte der Bundesgerichtshof die Höchstsummen sogar zum neuen Standard erklären.

TEXT CLAUDIA TÖDTMANN



Riskanter Job

Wenn Opfer missglückter Operationen kein selbstbestimmtes Leben mehr führen können, ist der Schadensersatz besonders hoch

Ein Stück Apfel wurde dem einjährigen Jungen zum Verhängnis. Wegen eines Infekts war er in der Klinik in Limburg-Weilburg und sollte von einer Krankenschwester ein Antibiotikum über einen Portzugang bekommen. Doch der Junge regte sich auf, weinte und schrie so sehr, dass er sich an dem Apfelstück verschluckte, das er zuvor gegessen hatte. Eine Ärztin eilte herbei, versuchte sich an der Rettung, vergeblich: Der Junge bekam lange keine Luft mehr, sein Gehirn dadurch nicht mehr genug Sauerstoff, sodass er schweren Schaden nahm. Das Kind kann heute weder laufen noch sprechen, hat Epilepsie und Angstzustände. Es braucht rund um die Uhr Betreuung, führten die Richter vom Landgericht Limburg aus. Schuld daran: Schwester und Ärztin. Die Rettungsmaßnahmen der Ärztin seien „fehlerhaft und in der durchgeführten Form sogar schädlich“, befanden die Richter.

Eine Million Euro Schmerzensgeld sprachen sie dem Jungen zu.

„Das Urteil ist spektakulär, so ein hohes Schmerzensgeld gab es in Deutschland noch nie“, sagt Frederick Iwans, Vorstand des Prozessfinanzierers Foris, der häufig Kläger bei Haftungsprozessen gegen Kliniken, Ärzte, Hebammen oder Krankenpfleger vertritt. „Die verhältnismäßig niedrigen Schmerzensgelder in Deutschland werden von den Wissenschaftlern schon länger in Zweifel gezogen“, sagt Cornelius Thora, Medizinrechtler bei der Kanzlei BLD Bach Langheid Dallmayr. Bestes Beispiel: Die Witwe eines Opfers des Bottroper Apothekers, der Krebsmittel gepanscht hatte, bekam gerade einmal 10 000 Euro Schmerzensgeld vom Landgericht Essen zugebilligt. „Jetzt zeigt sich eine aktuelle Tendenz zu höheren Summen“, betont Thora. Etwa am Landgericht Gießen: Im Dezember 2019 sprachen die Richter einem 23-jährigen Mann 800 000 Euro nach einer schweren Hirnschädigung im Uniklinikum Gießen-Marburg zu. Eigentlich war es eine Routineoperation eines gebrochenen Nasenbeins, doch das Klinikpersonal hatte die Schläuche des Beatmungsgeräts falsch angeschlossen: Unter Vollnarkose bekam der damals 17-Jährige 25 Minuten lang zu wenig Sauerstoff. Der Patient sei jung und werde nie mehr ein selbstbestimmtes Leben führen können, begründeten die Richter die hohe Summe.

Je jünger, umso höher das Schmerzensgeld

Alle zehn Jahre verdoppelten die deutschen Gerichte zuletzt die Obergrenze für Schmerzensgeldzahlungen, resümiert Iwans. „Lag die Schallmauer im Jahre 2000 noch bei 270 000 Euro, so erreichte sie 2010 schon 500 000 und nun erstmals die Millionengrenze.“ Bis zu den in den USA üblichen Summen ist es zwar noch weit. Allerdings umfassen die dortigen Millionensummen neben Schmerzensgeld auch Schadensersatz und eine Strafzahlung. Im Schadensersatz sind etwa Zahlungen für Betreuung und Pflege, Behandlungen und Kosten für behindertengerechte Hausumbauten enthalten. Ein guter Teil der Zahlung ist zudem eine reine Strafzahlung, die gar nicht bei den Opfern, sondern bei wohlthätigen

Organisationen ankommt. Im Bundesstaat Oregon sind es 60 Prozent der Urteilssumme, in Alaska 50 Prozent. Die hohen Summen sollen vor allem als Abschreckung für andere dienen.

In Deutschland zeichnet sich ab, dass die Schmerzensgeldsummen sich neben der Schwere eines Behandlungsfehlers statt an Pauschalen zunehmend auch am Alter des Betroffenen orientieren. Die sogenannte taggenaue Berechnung, wie sie 2018 erstmals die Richter am Oberlandesgericht Frankfurt im Fall eines Motorradfahrers nach einem Unfall anstellten, geht davon aus, dass bei längerer verbleibender Lebenszeit mehr Schmerzen auszugleichen sind. „Dann kann es erhebliche Schmerzensgelder auch für weniger tragische Schäden geben“, skizziert Thora. Diese Berechnungsmethode könne dazu führen, „dass ein jüngerer Verletzter 400 000 Euro statt bisher 50 000 Euro erhält“, rechnet Thora vor.

Eines der neu berechneten Urteile ist rechtskräftig, das andere liegt beim Bundesgerichtshof und könnte Anlass für einen Paradigmenwechsel werden. Falls sich die BGH-Richter der neuen Berechnungsmethode anschließen, dürften die Schmerzensgeldsummen auch in anderen Fällen steigen. ■

DIE BESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE IM MEDIZINRECHT FÜR ÄRZTE, KLINIKEN, PHARMAUNTERNEHMEN UND VERSICHERER*

Top-Kanzlei/besonders empfohlene Anwälte

Armedis/Tilman Clausen, Ajang Tadayon
Bergmann und Partner/Max Middendorf, Carolin Wever
BLD Bach Langheid Dallmayr/Bernd Schwarze, Cornelius Thora
Brock Müller Ziegenbein/Volker von Borzeszkowski
Busse & Miessen/Ronny Hildebrandt, Ingo Pflugmacher
CausaConcilio/Christian Gerdt
D+B/Thomas Bohle, Martin Stellpflug, Thomas Willaschek
Dierks+Company/Christian Dierks
Ehlers, Ehlers & Partner/Alexander Ehlers
Eick & Partner/Michael Herkenhoff
Frehse Mack Vogelsang/Michael Frehse, Sven Rothfuß, Tobias Scholl-Eickmann
GND Geiger Nitz Daunerer/Gerhard Nitz
Halbe & Partner/Bernd Halbe
Halm Wenzel & Kollegen/Frank Wenzel
Hogan Lovells/Arne Thiermann
Jorzig/Dirk Benson, Alexandra Jorzig
Kunz/Carsten Fuchs
Meyer-Köring/Wolf Bartha
Michels.pmks/Kerrin Schillhorn
Möller & Partner/Kyriell Makoski, Andreas Meschke, Karl-Heinz Möller
Plagemann/Ole Ziegler
Preißler Ohlmann & Partner/Reinhold Preißler
Ratajczak & Partner/Helge Hölzer
Ratzel/Rudolf Ratzel
Rehborn /Martin Rehborn
Schmidt, von der Osten & Huber/Stefan Bäune, Franz-Josef Dahm
Schröder/Jan Schröder
Seufert/Hans-Jörg Kreyes
Stephan & Hein/Matthias Hein
Sträter/Burkhard Sträter
Wende Erbsen & Partner/Eckart Feifel, Andreas Wende

* alphabetische Sortierung; Quelle: HRI/WirtschaftsWoche 2022

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR PATIENTEN*

Top-Kanzlei/besonders empfohlene Anwälte

Brocks/Uwe Brocks
Cramer/Sebastian Cramer
Döscher-Schmalfuß & Partner/Nadja Döscher-Schmalfuß
Dubitscher/Sven Dubitscher
Fischer & Hellbardt/Klaus Fischer
Freihöfer/Christoph Freihöfer
Gaidzik/Peter Gaidzik
Gellner & Kollegen/Peter Gellner
Graf Johannes/Gabriela Johannes
Haack Böttger/Lutz Böttger, Hansjörg Haack
Hassert Selbitz/Esther Hassert, Andreas Selbitz
Heynemann/Jörg Heynemann
Holl Nicuta/Thomas Holl
Konradt/Britta Konradt
Köppke/Thomas Köppke
Laux/Joachim Laux
Makiol/Hans-Joachim Makiol
Meinecke & Meinecke/Boris Meinecke
Melzer Penteridis Kampe/Nikolaos Penteridis
Näther Krüger Partner/Axel Näther
Putz Sessel Soukup Steldinger/Manuel Soukup, Beate Steldinger
Quirnbach & Partner/Irem Scholz, Jan Tübben, Sven Wilhelm
Schultze-Zeu Manthei & Kollegen/Christoph Manthei
Teichner/Matthias Teichner
Teipel & Ohlsberg/Eva Ohlsberg
Uphoff/Roland Uphoff
Ziegler & Kollegen/Hans-Berndt Ziegler

* alphabetische Sortierung; Quelle: HRI/WirtschaftsWoche 2022

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR SPORTRECHT*

Top-Kanzlei/besonders empfohlene Anwälte

Bird & Bird/Joseph Fesenmair, Martin Schimke
BluePort Legal/Jörg von Appen, Andreas Jens, André Soldner
CMS/Sebastian Cording
Fischer & Partner/Joerg Fischer
Heuking Kühn Lüer Wojtek/Johan-Michel Menke, Christopher Wiencke
Hoffmann Liebs/Philipp Wehler, Andreas Hecker
Jakob/Anne Jakob
König/Alexander Bergweiler
Lambertz/Paul Lambertz
Lau & Meyer/René Lau
Lentze Stopper/Felix Holzhäuser, Gregor Lentze, Marc Schneider, Martin Stopper
Martens/Heiner Kahlert
Müller-Riemenschneider, Specht, Langenkamp/Leonard Langenkamp
Melchers/Holger Jakob
Polaris/Gunnar Kempf**
Rybak/Frank Rybak
S&P Söffing Kranz/Thomas Summerer
Schickhardt/Joachim Rain, Christoph Schickhardt
Schlarmann von Geyso/Hermann Lindhorst
Schütz/Markus Schütz
SportsLawyer/Tanja Haug
Winheller/Thomas Dehesselles

* alphabetische Sortierung; ** bis Dez. 2021 bei Klopsch & Partner; Quelle: HRI/WirtschaftsWoche 2022

METHODE

Für die Top-Kanzlei-Listen Medizinrecht befragte das HRI für die WirtschaftsWoche 590 Medizinrechtler aus 170 Kanzleien nach den renommiertesten Kollegen. Nach der Jury-Bewertung setzten sich 31 Kanzleien und 44 Juristen für Behandler und 27 Kanzleien mit 32 Juristen für Patienten durch.

Die Jury:

Stephan Bensalah (Omni Bridgeway), Christian Katzenmeier (Institut für Medizinrecht Köln), Hanns-Ferdinand Müller (Foris), Achim Schunder für beide Listen (C.H. Beck), Johannes Woelk (Ergo).

Sportrecht:

Befragt wurden 460 Sportrechtler in 315 Kanzleien, 22 Kanzleien und 31 Juristen setzten sich durch.

Die Jury:

Anna Baumann (ReKT-Global), Jörg Englisch (DFB), Maximilian Rosenberg (Adidas), Carolin Spindler (Toll4Europe/Telekom)

